

Stipendienausschreibung/-richtlinien

Die Stipendienvergabe erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände und/oder sozialen Engagements bei voraussichtlich erfolgreichem Studienfortschritt.

Vergabekriterien

Die Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal vergibt Stipendien an Studierende der Bergischen Universität Wuppertal, die

- mindestens 1 Jahr regulär an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind,
- das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- in einem Studiengang noch keinen (bei einem konsekutiven Studienmodell noch nicht den letzten) Abschluss erreicht haben (kein Zweitstudium),
- keine anderweitige finanzielle Förderung erhalten und
- die aufgrund ihrer finanziellen Situation BAföG erhalten könnten, jedoch aus einem der folgenden Gründe nicht anspruchsberechtigt sind:

Förderlinie A:

- Sie fallen in die Gruppe ausländischer Staatsangehöriger, die keine BAföG-Regelförderung (hälftig Zuschuss/ zinsloses Darlehen) und kein anderes Stipendium bekommen können.

Förderlinie B:

- Sie erhalten aufgrund eines späten oder mehrfachen Studienfachwechsels oder aus anderen Gründen eine BAföG-Regelförderung über weniger als die jeweilige Förderungshöchstdauer und Ihre BAföG-Regelförderung ist bereits ausgelaufen oder läuft mit dem Ende des Sommersemesters 2026 oder Wintersemesters 2026/27 aus.

Förderlinie C:

- Sie erhalten wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer im Wintersemester 2026/2027 keine Regelförderung mehr. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein Studienabschluss im Laufe eines Jahres zu erwarten ist.

Stipendienhöhe

Die Stipendienhöhe beträgt bis zu 300 € pro Monat.

Stipendiedauer

Das Stipendium wird für maximal ein Studienjahr gewährt. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Sonderantragsfrist für Bewerber*innen des Deutschlandstipendiums
Studierende, die sich im laufenden Bewerbungszeitraum auf ein Deutschlandstipendium der Bergischen Universität Wuppertal beworben haben, jedoch keine Förderung erhalten, können im Rahmen einer gesonderten Nachfrist einen verkürzten Antrag für das Förderstipendium der Studienstiftung einreichen.

Für den verkürzten Antrag gelten folgende Erleichterungen:

- die Vorlage eines professoralen Empfehlungsschreibens entfällt,
- die verpflichtende BAföG-Beratung entfällt,
- bereits im Rahmen der Bewerbung um das Deutschlandstipendium eingereichte Unterlagen können berücksichtigt werden.

Voraussetzung bleibt, dass die allgemeinen Förderkriterien sowie mindestens eine der genannten Förderlinien erfüllt werden.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung muss bis zum 14.8.2026 erfolgen.

Die Stipendienanträge der Studierenden sind an das Rektorat der Bergischen Universität Wuppertal zu richten.

Der Bewerbung sind zwingend beizufügen:

- Antragsformular mit Angaben zur Person, Familienstand und Kindern sowie einer Erklärung über den Erhalt von BAföG oder einer anderen finanziellen Förderung (entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen)
- Motivationsschreiben (max. 4.000 Zeichen)
- tabellarischer Lebenslauf inkl. Bildungsweg
- aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweis über bereits erbrachte Studienleistungen bei Antragstellung (aus Leistungspunktekonto in Studilöwe)
- tabellarische Übersicht über erbrachte Studienleistungen, die noch nicht im Leistungspunktekonto in Studilöwe hinterlegt sind
- bei ausländischen Studierenden eine Kopie des Passes mit Hinweis auf den jeweiligen Aufenthaltstitel
- Nachweis der finanziellen Situation (Kontoauszüge aller Konten, wie z. Bsp. Giro-, Kreditkarten-, Sperr-, Sparkonto etc. mit den Umsätzen der letzten 3 vollständigen Monate)
- eine aktuelle Referenz durch eine Professorin/einen Professor oder durch eine promovierte Mitarbeiterin/einen promovierten Mitarbeiter des eigenen Fachbereichs (nicht älter als 6 Monate).

Folgende Unterlage ist für Bewerber/innen der Förderlinie B und C zusätzlich notwendig:

- dem Antragsformular ist außerdem der BAföG-Ablehnungs- oder Bewilligungsbescheid beizufügen bzw. eine Bescheinigung des BAföG-Amtes über die verpflichtende Inanspruchnahme einer BAföG-Beratung beizulegen.

Folgende Unterlagen können zusätzlich eingereicht werden:

- ggf. Nachweis anderer finanzieller Förderungen
- ggf. Nachweis über außerfachliches/soziales Engagement.
- Sollten Sie uns zur Begründung einer besonderen Notlage freiwillig Gesundheitsdaten mitteilen, benötigen wir zur Verarbeitung Ihrer Daten die unterzeichnete *Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten*.

Die dem Antrag zugrunde liegenden Angaben sind der Auswahlkommission glaubhaft zu machen. Zur Begründung der Entscheidung können mit den Bewerbern Gespräche geführt oder - mit Einverständnis der Antragsteller - weitere Referenzen eingeholt werden.

Bewerbungsschluss:

Bewerbungsschluss ist der 14.8.2026

Informationen sind auf der Homepage der Bergischen Universität Wuppertal unter <https://stipendien.uni-wuppertal.de/de/studierende-studieninteressierte/studienstiftung-der-buw/> und beim Stifterverband unter <http://www.deutsches-stiftungszentrum.de> erhältlich.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich elektronisch unter <https://www.stipendien.uni-wuppertal.de/de/studierende-studieninteressierte/studienstiftung-der-buw/>

Rückfragen beantwortet Ihnen Frau Grübler unter Tel.-Nr. 0202 / 439 5013 oder per E-Mail studienstiftung@uni-wuppertal.de.

Auswahlverfahren

Eine Auswahlkommission, bestehend aus:

- 4 Studierenden
- 1 Mitarbeiter/in des Akademischen Auslandsamts
- 1 Mitarbeiter/in des BAföG-Amtes

- 1 Mitarbeiter/in der Studienberatung

bewertet und priorisiert die vorgelegten Anträge.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand der Stiftung aufgrund der Empfehlungen der Auswahlkommission.

Die Benachrichtigung über die Bewilligung/Nichtbewilligung des Stipendiums erfolgt schriftlich und ohne weitere Angabe von Gründen durch den Vorstand.

Sonstiges:

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen.

Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet sich, dem Austausch der stipendienbezogenen Daten zwischen den das Stipendium verwaltenden Einrichtungen (Bergische Universität Wuppertal, Deutsches Stiftungszentrum, Geldinstitut) zuzustimmen.

Für die Bewerbung um ein Stipendium ist eine vorhergehende BAföG-Beratung verpflichtend (mit Ausnahme der Förderlinie A). Eine Bescheinigung des BAföG-Amtes ist dem Antrag beizufügen.

Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal besteht nicht

Die Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal behält sich das Recht vor,

- a. eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung auszusprechen, wenn die Stipendiatin/der Stipendiat den für das Stipendium geltenden Bewilligungsbedingungen nicht nachkommt;
- b. Änderungen und Ergänzungen der Stipendienrichtlinien vorzunehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal am 1.6.2026